

**Corona-Pandemie: Versorgung von Opfern
häuslicher Gewalt sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00017

von den Fraktionen

Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt

vom 08.05.2020

Situation in den Frauenhäusern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 von

Frau StRin Alexandra Gaßmann,

Frau StRin Ulrike Grimm

vom 27.04.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00450

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 00017 vom 08.05.2020● Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 vom 27.04.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umgang mit der Corona-Pandemie● Situation in den Frauenhäusern● Kinderschutz und häusliche Gewalt
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Von den Maßnahmen der Landeshauptstadt München im Rahmen der Corona-Pandemie wird Kenntnis genommen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Corona● Frauenhäuser● Kinderschutz und häusliche Gewalt
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48909
Telefax: 0 233-48688

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MF

**Corona-Pandemie: Versorgung von Opfern
häuslicher Gewalt sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00017

von den Fraktionen

Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt

vom 08.05.2020

Situation in den Frauenhäusern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 von

Frau StRin Alexandra Gaßmann,

Frau StRin Ulrike Grimm

vom 27.04.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00450

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Antrag Nr. 20-26 / A 00017 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt	2
2 Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 gemäß § 68 GeschO von Frau Stadträtinnen Gaßmann und Grimm vom 27.04.2020	2
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11
Antrag Nr. 20-26 / A 00017	Anlage 1
Anfrage Nr. 14-20 / F 01760	Anlage 2

Telefon: 0 233-48909
Telefax: 0 233-48688

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MF

**Corona-Pandemie: Versorgung von Opfern
häuslicher Gewalt sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00017

von den Fraktionen

Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt
vom 08.05.2020

Situation in den Frauenhäusern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 von

Frau StRin Alexandra Gaßmann,

Frau StRin Ulrike Grimm

vom 27.04.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00450

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt haben am 08.05.2020 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00017 „Corona-Pandemie: Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt sicherstellen“ fordert eine angemessene Betreuung von Frauen, die aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen und fehlenden Ausweichmöglichkeiten öfter Opfer häuslicher Gewalt werden. Der Antrag sollte ursprünglich bereits in der Vollversammlung am 13.05.2020 behandelt werden. Gleichzeitig enthält die Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 von den Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm vom 27.04.2020 inhaltlich ähnliche Aspekte, so dass das Sozialreferat diese hier zur Information mitbeantwortet. Der Gewaltschutz ist dem Sozialreferat bei allen Zielgruppen ein zentrales Anliegen. In dieser Vorlage wird die Situation der Frauenhäuser sowie das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen.

Aufgrund der Belastung der Verwaltung gerade durch die intensive Arbeit an den in den Anträgen eingebrachten Themen haben die antragstellenden Fraktionen dankenswerterweise einer Behandlung im Sozialausschuss am 28.05.2020 zugestimmt.

Das Sozialreferat erläutert die aktuellen Maßnahmen, Vorgaben und Rahmenbedingungen im Umgang mit der Corona-Pandemie, die den genannten Forderungen größtenteils bereits entsprechen. Kann einer Forderung nicht nachgekommen werden oder wird ein anderer Weg als zweckmäßiger oder sachgerechter eingestuft, wird dies ausführlich erläutert.

1 Antrag Nr. 20-26 / A 00017 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt

Um dem Antrag „Corona-Pandemie: Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt sicherstellen“ vom 08.05.2020 wirklich gerecht werden zu können, muss das dahinter liegende Thema in der angemessenen Tiefe beleuchtet werden. Vor kurzem gab es diesbezüglich eine Schriftliche Anfrage der Stadträtinnen Gaßmann und Grimm. Im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage setzt sich das Sozialreferat ausführlich mit diesem wichtigen Thema auseinander.

Aus gegebenem Anlass soll die Beantwortung dieser Anfrage daher in dieser Beschlussvorlage erfolgen und auch zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 00017 dienen.

2 Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 gemäß § 68 GeschO von Frau Stadträtinnen Gaßmann und Grimm vom 27.04.2020

In ihrer Schriftlichen Anfrage führen Frau Stadträtinnen Gaßmann und Grimm Folgendes aus:

„Frauenhäuser erwarten wegen Corona eine steigende Nachfrage, doch die Plätze reichen selbst in normalen Zeiten nicht aus.

Die Menschen sind derzeit verunsichert, haben finanzielle Sorgen, fühlen sich eingesperrt und sind von der Kinderbetreuung bei geschlossenen Kitas und Schulen womöglich überfordert. In so einer Extremsituation könne schon vorhandene psychische Gewalt leicht in physische umschlagen. Doch auch Frauen, die bereits von Gewalt betroffen sind, aber es bisher nicht geschafft haben, ihren Partner zu verlassen, haben es nun schwerer. Sie sind noch stärker isoliert als sonst. Dadurch fällt der Kontakt zu Menschen weg, die den Frauen helfen könnten. Etwa Erzieherinnen oder Lehrerinnen, die sich oft zuerst bei Hilfestellen melden, wenn sie bemerken, dass eine Mutter geschlagen wird.

Jede vierte Frau von 16 - 85 hat im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt - das war Ergebnis einer von 2002 bis 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellten Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.“

Zu dieser Anfrage vom 27.04.2020 nimmt das Sozialreferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist die derzeitige Situation in den Frauenhäusern in München?

Antwort:

Bisher ist in den Münchner Frauenhäusern keine erhöhte Nachfrage nach Plätzen zu verzeichnen. Es gibt Platzkapazitäten im üblichen Umfang. Grund für die bisher nicht ansteigende Nachfrage ist vermutlich, dass viele Frauen gar nicht die Möglichkeit haben, das Haus zu verlassen, da sie unter Kontrolle der Partner stehen. Es ist zu befürchten, dass es bei einer Lockerung der Pandemie-Maßnahmen zu einem Anstieg der Nachfrage kommen wird. Hierauf bereitet sich die Landeshauptstadt München vor (siehe Antwort zu Frage 3). Insbesondere Frauen und ihre Kinder, die neben der Gewaltbetroffenheit auch psychisch krank und/oder suchtkrank sind, können in den bisher bestehenden Frauenhäusern nicht in ausreichendem Maße geschützt und versorgt werden. Hier besteht eine Schutzlücke, der Ausbau der Frauenhausplätze ist dringend erforderlich. Es ist beschlossen und geplant, diese Schutzlücke zu schließen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276).

Frage 2:

Gibt es einen Ausbau auch der telefonischen Kapazitäten, um hilfesuchenden Frauen ein Angebot zu machen und Perspektiven zu ermöglichen?

Antwort:

Zentrale Stelle ist hier das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, ein 24-Stunden-Beratungsangebot, das unter der Nummer 08000 116 016 und als Online-Beratung bundesweit vertraulich und kostenfrei Hilfe und Unterstützung bietet, an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Die Nummer erscheint nicht auf der Telefonabrechnung, die Hotline übernimmt auch eine Lotsenfunktion zu anderen Anlaufstellen.

Auch beim wegen der Corona-Problematik neu eingerichteten Servicetelefon des Sozialreferats lotsen die Kolleg*innen bei Bedarf. Im Bereich der Beratungseinrichtungen für Themen von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung wurde die Erreichbarkeit in den Abendstunden ausgeweitet. Seitens der Gleichstellungsstelle für Frauen ist eine Plakat- und Postkartenaktion geplant, um noch einmal auf diese bundesweiten und Münchner Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Frage 3:

Gibt es die Möglichkeiten neue Plätze in den derzeit leerstehenden Hotels zu bieten (natürlich nur falls die baulichen Voraussetzungen gegeben sind)?

Antwort:

Für den Fall, dass die Nachfrage so ansteigen sollte, dass tatsächlich alle genannten Einrichtungen nicht mehr aufnehmen können, sollen in einem geeigneten Hotel Plätze für die Notversorgung von Frauen (und ihren Kindern) geschaffen werden. Die Verhandlungen dazu laufen. Da neben dem notwendigen Schutz der Frauen auch ihre Beratung und Unterstützung in einer solch schwierigen Situation gewährleistet sein sollte, kann die Unterbringung in einem Hotel nur eine Notlösung sein, der die Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung vorzuziehen ist.

Um es von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern zu ersparen, ihr gewohntes Umfeld verlassen und in einem Frauenhaus Zuflucht nehmen zu müssen, gibt es die Möglichkeit der Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Um auch während der mit der Pandemie einhergehenden Maßnahmen, v. a. der Ausgangsbeschränkungen, Wegweisungen zu ermöglichen und um den Tätern nicht eine Begründung zu liefern, wegen der Ausgangsbeschränkung doch wieder in die Wohnung zurückkehren zu müssen, hat das Polizeipräsidium München in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt die direkte Unterbringung von Männern, die im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes aus der Wohnung gewiesen werden, in einem Hotel organisiert. Damit wird erreicht, dass die Frauen und ihre Kinder in der Wohnung bleiben können. Daneben trägt diese Maßnahme auch dazu bei, dass die Nachfrage nach Plätzen nicht die Kapazitäten in den Frauenhäusern überschreitet. Nicht für alle Frauen ist die vorstehend beschriebene Anwendung des Gewaltschutzgesetzes eine praktikable Möglichkeit. Wenn Frauen, die von Gewalt betroffen sind (und ihre Kinder) die eigene Wohnung verlassen müssen, dann sollten sie aus fachlicher Sicht möglichst in einer Spezialeinrichtung – also in einem Frauenhaus – untergebracht und betreut werden, damit ihrem hohen Sicherheits- und Beratungsbedarf Rechnung getragen wird. Intensive Beratung und Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder zur Bewältigung der Krise stehen hier zur Verfügung. Die Sicherheit kann durch langjährige Erfahrung und durch kontinuierlich weiter entwickelte Konzepte gewährleistet werden.

Für den Fall, dass die Nachfrage nach Frauenhausplätzen steigt und Frauen dann möglicherweise nicht sofort einen Platz im Frauenhaus erhalten können, wurde schon zu Beginn der Pandemie mit verbandlichen Fraueneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Frauenobdach KARLA, Haus AGNES) vereinbart, dass auch diese während der Krise und in deren Nachgang schwerpunktmäßig Frauen aus der Zielgruppe Frauenhaus aufnehmen. Auch wenn der Sicherheitsstandard in diesen Einrichtungen nicht dem von Frauenhäusern entspricht, ist dennoch durch die rund um die Uhr besetzte Pforte mit Zugangskontrolle und durch die vergleichsweise gute Ausstattung mit sozialpädagogischem und erzieherischem Fachpersonal eine hohe

Sicherheit und fachliche Begleitung gegeben.

Da auch diese Einrichtungen i. d. R. voll belegt sind, würden dann bisherige Bewohnerinnen, deren Sicherheitsbedürfnis nicht so hoch ist, im Pensions- und Notquartierssystem untergebracht werden.

Auch die Frauenhäuser selbst sollen - um wieder eigene Aufnahmekapazitäten zu schaffen - Frauen, die den Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigen, soweit möglich ebenfalls in den Fraueneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder im Pensions- und Notquartierssystem unterbringen.

Frage 4:

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, den hilfesuchenden Frauen zusätzliche Anlaufstellen zu bieten?

Antwort:

Auf der Ebene von Bund und Städtetag wird bereits verstärkt informiert, auch in den kommunalen Einrichtungen wird von Seiten des Sozialreferats verstärkt auf die Anlaufstellen hingewiesen.

Gleichzeitig hat sich das Sozialreferat an die Stellen gewandt, die oft der einzige Weg nach draußen für viele Frauen sind: Supermärkte, Apotheken und Arztpraxen. Diese wurden gebeten, auf Hilfeangebote aufmerksam zu machen. Die Anschreiben wurden an die Ärztekammer, an die Apothekenkammer und an den Handelsverband Bayern verschickt. Mit den Ansprechpersonen wurde vereinbart, dass sie das Schreiben an die Handelsketten und Apotheken in München weiterleiten. Die Ärztekammer wird das Schreiben an die Kinder- und Frauenärzt*innen weiterleiten.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01760 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 27.04.2020 mit den vorstehenden Ausführungen abschließend beantwortet ist. Die Antwort ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Aktuelle Situation in den Bereichen Kinderschutz und Häusliche Gewalt

Darüber hinaus, und weil das Thema ebenfalls als eine der Hauptproblematiken aus der sozialen Distanzierung während der Corona-Pandemie resultiert, möchte das Sozialreferat diese Beschlussvorlage nutzen, um die aktuelle Situation in den Bereichen Kinderschutz und Häusliche Gewalt in München darzustellen.

Erste Auswertungen der vorliegenden Zahlen zeigen aktuell (noch) keinen ungewöhnlichen Anstieg an Kinderschutzfällen bei der Bezirkssozialarbeit.

Das Stadtjugendamt verzeichnet die letzten Jahre leider einen kontinuierlichen Anstieg der Fälle von Kindeswohlgefährdung. So auch im Zeitraum Mitte März bis Ende April 2020.

Zur aktuellen Situation:

Ein Teil der Kinderschutzfälle beruht auf Meldungen der Polizei. Deren Berichte (Häusliche Gewalt und Kinderschutz) gehen zentral im Jugendamt ein. Aktuell können diese Meldungen noch nicht abschließend bewertet werden, da die Berichte der Polizei zeitversetzt eingehen und dem Sozialreferat vermutlich noch nicht alle Berichte ab Mitte März 2020 (Beginn des Corona-Lockdowns) vorliegen.

Die Polizei selbst vermeldet aktuell bayernweit keine Steigerung von Einsätzen bei Häuslicher Gewalt. Auch die Beratungsstellen in München in diesem Bereich verzeichnen keinen Zuwachs an Anfragen.

Einschätzung des Stadtjugendamtes und der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern (S-IV) und des Amtes für Wohnen und Migration (S-III)

Es wird angenommen, dass insbesondere Familien, die dem Jugendamt bereits bekannt sind, derzeit besonderen Belastungen ausgesetzt sind: Isolation, beengte Wohnverhältnisse, fehlende Unterstützung und Tagesstruktur durch Schule, Kindertagesstätte und dem sozialen Umfeld, Zukunftsängste, finanzielle Sorgen etc. All dies sind Faktoren, aufgrund derer Familien mit einem bereits vorhandenen Unterstützungsbedarf zunehmend „unter Druck“ geraten. Gleichzeitig möchte das Sozialreferat betonen, dass körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Kinder und Frauen nicht an prekäre Verhältnisse und das Familieneinkommen gekoppelt sind. Gewalt in der Familie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Mit Blick auf die Erfahrungen aus anderen Ländern im „Lockdown“ geht das Sozialreferat davon aus, dass die Fallzahlen insgesamt ansteigen werden, je länger Ausgangsbeschränkungen bestehen (bleiben). Erschwerend kommt hinzu, dass den Klient*innen Unterstützungsangebote aufgrund der aktuellen Vorgaben/Hygienevorschriften nicht bzw. nur beschränkt mit einem veränderten Angebotsspektrum zur Verfügung stehen. Auch anhand der aktuell vorliegenden Inobhutnahmezahlen ist bislang kein Anstieg zu erkennen. Wichtig ist hierbei zu

betonen, dass nicht jede Meldung bzgl. einer Kindeswohlgefährdung zu einer Inobhutnahme führt. Seit Beginn des Jahres 2019 bis inkl. April 2020 zeichnet sich eine unstete Entwicklung (Anstiege und Reduktionen) ab. Seit Januar 2020 sinken die monatlich neuen Inobhutnahmen. Die Zahlen zu Kinderschutzfällen bzw. zu Fällen Häuslicher Gewalt sind aktuell nicht auswertbar.

Plätze in Inobhutnahmeeinrichtungen sind aktuell in gleichem Maße vorhanden wie vor der Corona-Pandemie.

Eine genaue Ableitung, welche Herausnahme eines Kindes/Jugendlichen aus der Familie aufgrund der Corona-Krise erfolgen musste, ist nicht möglich. Um ein valides Bild der Situation zeichnen zu können, wird das Sozialreferat in den nächsten Monaten weitere Zahlen erheben und Analysen vornehmen.

Ein weiteres mögliches Szenario, das auch von verschiedensten Stellen als sehr realistisch eingeschätzt wird, ist, dass die Zahl der Kinderschutzfälle mit zunehmenden Lockerungen der Beschränkungen steigt, da Kinder und Jugendliche sich wieder mit ihren Sorgen an Vertrauenspersonen (u. a. Erzieher*innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen) wenden können. Opfer von häuslicher Gewalt sind weniger „unter Beobachtung“ und finden wieder den Mut, sich Hilfe zu holen.

Zuletzt noch eine weitere Erklärungsmöglichkeit, die dem Stadtrat nicht vorenthalten werden soll: Hinweise aus der Praxis deuten auch darauf hin, dass die getroffenen Maßnahmen für einen Teil der Familien als Entlastung empfunden werden. Termine, Verpflichtungen, der Stress in Schule und Arbeit nehmen ab. Dafür steht mehr Zeit für die Familie zur Verfügung, das Miteinander im Mittelpunkt. Sichtbar wird dies beispielsweise auch an den gemeinsamen Spaziergängen in Münchner Parks und öffentlichen Plätzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben geschildert, besteht die Befürchtung, dass sich Betroffene von Häuslicher Gewalt momentan nicht die Hilfe und Unterstützung holen, die sie benötigen. Möglicherweise gibt es u. a. Unsicherheiten, ob derzeit alle Hilfsangebote zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des Sozialreferates war es daher in den letzten Wochen vermehrt erforderlich, auf die Themen „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

Das Sozialreferat hat daher die Bayerische Ärztekammer, den Handels- und den Apothekerverband gebeten, die Plakate der bundesweit erreichbaren Beratungsangebote „Hilfetelefon“ (für von Gewalt betroffene Frauen) und „Nummer gegen Kummer“ (für Kinder und Jugendliche) zu verbreiten. Ziel ist und war es, Opfer von Gewalt an für sie erreichbaren Orten (Arztpraxen, Apotheken, im Handel) auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen und die Bürger*innen für die Thematiken zu sensibilisieren.

Auf der Themenseite „Corona“ auf www.muenchen.de werden weitere Informationsmaterialien zu lokalen und bundesweiten Hilfsangeboten bereitgestellt.

Die Erstellung eines Plakates zum Thema „Lokale Unterstützungsangebote für Familien; Kinder und Jugendliche in Krisensituationen“ wird derzeit noch geprüft.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen plant eine Postkartenaktion: Frauen sollen ermutigt werden, sich bei Gewalt Hilfe zu holen.

Die Beratungsstellen in den Bereichen Häusliche Gewalt und Kinderschutz passen laufend ihren Internetauftritt an und bewerben ihr Angebot über verschiedene Kanäle.

Darüber hinaus stellt sich das Sozialreferat hinter die Forderungen der Bundesfamilienministerin, die Rechte von Kindern und Jugendlichen vermehrt in das momentane öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen in der aktuellen Diskussion dringend stärker berücksichtigt werden.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Aktuelles Vorgehen der Bezirkssozialarbeit

Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, konzentriert sich die Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern derzeit (Stand 30.04.2020) auf die Unterstützung von gefährdeten Familien, psychisch belasteten alleinstehenden Personen und Senior*innen mit Hilfebedarf. Grundsätzlich finden Hausbesuche momentan ausschließlich bei akuten Notlagen, Gefährdungsmeldungen und existenzgefährdenden Krisen statt. Wichtig bei einem Hausbesuch ist die Einhaltung der bekannten Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (u. a. Händewaschen, Hust- und Niesetikette).

Bei Anzeichen einer Gefährdung nehmen die zuständigen Kolleg*innen der Bezirkssozialarbeit umgehend Kontakt auf und ergreifen angemessene Hilfestellungen, bis hin zu Inobhutnahmen, unter den nötigen Sicherheitsvorkehrungen. Die Meldung bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird, wie bislang, im „4-Augen-Prinzip“ vorgenommen.

Aktuelle Hilfen und Unterstützungsangebote

Hilfen zur Erziehung und die weiteren Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind wesentliche Instrumente, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen präventiv zu vermeiden und ggf. abzuwenden. Die Träger*innen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe haben ihre Leistungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Hygiene- und Abstandsgeboten angepasst.

So haben die Träger*innen ihre ambulanten Angebote vorrangig auf alternative Kommunikationsmethoden umgestellt. Gruppenangebote müssen ausgesetzt werden. Soweit erforderlich finden persönliche 1:1 Kontakte statt (z. B. im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen). So können insbesondere gefährdete Kinder und Jugendliche weiterhin erreicht und Familien dadurch unterstützt werden. Das Betretungsverbot für Heilpädagogische Tagesstätten und Sozialpädagogische Tagesgruppen wurde mit 27.04.2020 aufgehoben. Für diese besonders sensible Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungshilfebedarf konnte die Betreuung wieder aufgenommen werden. Die Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen, die u. a. in einem Heim untergebracht sind, ist ebenfalls gewährleistet.

Die Erziehungsberatungsstellen in München, inkl. IseF-Beratung, sind nach wie vor erreichbar und bieten ihre Beratung unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen weiterhin an. Beratungsstellen im Bereich Häusliche Gewalt haben ihre Telefonsprechzeiten ausgeweitet. In einzelnen Einrichtungen besteht die Möglichkeit einer Video-Beratung. Das bereits seit Jahren gut etablierte Münchner Unterstützungsmodell (MUM) arbeitet wie gewohnt weiter.

Notbetreuung

Mit Allgemeinverfügungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 21.03., 16.04. und 24.04. 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung/in einer Schule zur Sicherstellung des Kindeswohls vom zuständigen Jugendamt anzuordnen. Diese Möglichkeit besteht derzeit (Stand 30.04.2020) für Kinder und Jugendliche, die bis zum 15.03.2020 eine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule besucht haben. Heilpädagogische Tagesstätten der Kinder- und Jugendhilfe (Schulkinder) und Sozialpädagogische Tagesgruppen wurden, wie bereits erwähnt, mit 27.04.2020 vom

Betreuungsverbot ausgenommen. Die Einschätzung des Bedarfs auf „Notbetreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls“ liegt bei den zuständigen Fachkräften im Sozialbürgerhaus. In München erbringt v. a. die in den Sozialbürgerhäusern tätige Bezirkssozialarbeit (BSA), die Vermittlungsstelle (VMS) und die Pädagogische Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige (UM) die Leistungen des Jugendamtes. Seit Ende der Osterferien wird ein Anstieg der Anfragen und vermittelten Plätze verzeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Antrags Nr. 20-26 / A 00017 am 08.05.2020 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund des dringenden Informationsbedarfs des Stadtrates zum Umgang mit der Corona-Pandemie erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00017 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 08.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.